

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Swiss Open Solutions GmbH**

Stand: 27.06.2026

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für den gesamten Geschäftsbereich der Swiss Open Solutions GmbH (nachfolgend "Firma").

### **2. Vertragsabschluss**

Der Vertragsabschluss kommt durch die Akzeptanz der Offerte der Firma betreffend den Bezug von Dienstleistungen durch den Kunden zustande.

Der Vertrag kommt auf jeden Fall zustande, wenn der Kunde die von der Firma angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

### **3. Vertragslaufzeit und Kündigung**

Hosting- und Support-Verträge werden mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr abgeschlossen.

Erfolgt keine schriftliche Kündigung spätestens drei Monate vor Ablauf der aktuellen Vertragslaufzeit, verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein weiteres Jahr.

Bei einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit wird eine Umstandsentschädigung in Höhe von 100 % der noch verbleibenden Vertragssumme erhoben.

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit bzw. nach Wirksamwerden einer Kündigung werden alle vom Auftraggeber übermittelten oder im Rahmen der Vertragserfüllung erstellten Daten nach Ablauf der Kündigungsfrist gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Sofern technisch möglich und vom Kunden rechtzeitig verlangt, kann vor Löschung eine Herausgabe der Daten gegen Aufwandsentschädigung erfolgen.

Backups können aus technischen Gründen für eine begrenzte Übergangszeit weiterhin gespeichert bleiben und werden anschliessend automatisiert gelöscht.

### **4. Preise**

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Alle Preise verstehen sich exklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MwSt).

Die Preise verstehen sich exklusive weiterer allfällig anwendbarer Steuern.

Die Firma behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise.

Wurde eine Provision vereinbart, wird diese mit Erfüllung der Pflichten durch die Firma geschuldet. Ob der Endkunde den Kunden bezahlt, hat keinen Einfluss auf die Entstehung und Fälligkeit der Provision. Entscheidend ist die Pflichterfüllung durch die Firma.

### **5. Bezahlung**

Die Firma bietet dem Kunden folgende Zahlungsmöglichkeiten: Rechnung.

Der Kunde ist verpflichtet den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 (dreissig) Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist fällt er automatisch in Verzug.

Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5% (fünf Prozent).

Die Firma behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorkasse zu verlangen.

Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen die Firma ist nicht zulässig.

Der Firma steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Lieferung oder Dienstleistungserbringung zu verweigern.

## **6. Pflichten der Firma**

### **6.1. Dienstleistungserbringung**

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung erfüllt die Firma ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Werden keine weiteren Bestimmungen vereinbart, gilt als Erfüllungsort der Sitz der Firma.

### **6.2. Hilfspersonen**

Die Parteien haben das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie haben sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

## **7. Pflichten des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen, die zur Erbringung der Dienstleistung durch die Firma erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu die Erteilung geeigneter Informationen und die Zustellung von Unterlagen an die Firma.

Sämtliche Leistungen der Firma werden nur in Verbindung mit Datennetzwerken und Ausrüstungen (Komponenten) genutzt, die von der Firma vorab genehmigt wurden. Komponenten, welche nicht genehmigt wurden, werden vom Netzwerk der Firma abgekoppelt und zum Zeitpunkt der Ersetzung wieder aktiviert. Nachrichten sowie andere Arten der Kontaktaufnahme resp. allfällige Zwischen- und Endergebnisse können von der Firma sowohl per Telefon als auch per Mail oder per Post an den Kunden übermittelt werden. Der Kunde hat aus diesem Grund die Pflicht, seine Kontaktdaten der Firma mitzuteilen.

Der Kunde ist verantwortlich für die Beschaffung, das Updating und den Unterhalt seiner gehosteten Daten. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen zu treffen, um allfällige Gesetzesverstösse oder Vertragsverletzungen zu unterlassen.

Wird dem Kunden Hardware zur Verfügung gestellt, bleibt diese im Eigentum der Firma und muss bei Vertragsende im selben Zustand retourniert werden.

### **7.1 Zulässige Nutzung**

Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistungen der Firma ausschliesslich im gesetzlich zulässigen Rahmen zu nutzen.

Insbesondere untersagt sind:

- der Betrieb rechtswidriger Inhalte,

- Spam-Versand,
- Phishing,
- Malware-Verbreitung,
- unautorisierte Zugriffe,
- Mining-Anwendungen,
- Angriffe auf Drittsysteme,
- sowie jede Nutzung, welche die Stabilität, Sicherheit oder Verfügbarkeit der Infrastruktur beeinträchtigen kann.

Die Firma ist berechtigt, bei konkreten Hinweisen auf rechtswidrige oder sicherheitsgefährdende Aktivitäten geeignete Massnahmen zu ergreifen, insbesondere Systeme vorübergehend einzuschränken oder zu sperren.

## **8. Gewährleistung**

Die Firma gewährleistet die vereinbarten Dienstleistungen in branchenüblicher Qualität auszuführen.

## **9. Haftung**

Die Haftung für jegliche indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Die Haftung für direkte Schäden wird bei Dauerschuldverträgen auf das letzte Vertragsjahr beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für direkte Schäden verursacht durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht.

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Schäden der Firma umgehend zu melden.

Die Haftung für Hilfspersonen wird im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

## **10. Immaterialgüterrechte**

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen der Firma zu oder sie ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt.

Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung etwelcher Immaterialgüterrechte zum Inhalt, es sei denn, dies werde explizit erwähnt.

Zudem ist jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder Sonstigem, was der Kunde im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, es sei denn, es werde von der Firma explizit genehmigt.

Verwendet der Kunde im Zusammenhang mit der Firma Inhalte, Texte oder bildliches Material an welchem Dritte ein Schutzrecht haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

## 11. Datenschutz

Die Parteien beachten die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das schweizerische Datenschutzgesetz (DSG) sowie, soweit anwendbar, die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO).

Die Firma verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschliesslich:

- zur Vertragserfüllung,
- zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen,
- zur Sicherstellung der Systemsicherheit und Betriebsstabilität,
- zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen,
- sowie auf Grundlage berechtigter Interessen.

Soweit die Firma personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden bearbeitet, gilt Anhang A (Auftragsverarbeitungsvereinbarung / AVV) als integraler Vertragsbestandteil.

Die Firma trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz personenbezogener Daten.

Eine Bekanntgabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt ausschliesslich:

- soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist,
- aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen,
- oder mit Zustimmung des Kunden.

Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung der Firma ist unter <https://www.swissopensolutions.com> abrufbar.

## 12. Änderungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der Firma jederzeit geändert werden.

Die neue Version tritt 30 (dreissig) Tage nach der Mitteilung und Aufschaltung auf der Website (<https://swissopensolutions.ch>) durch die Firma in Kraft.

Stellt die Änderung eine wesentliche Verschlechterung der Kundenposition dar, kann der Kunde den Vertrag innert 30 Tagen ab Mitteilung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Version schriftlich kündigen. Eine Konventionalstrafe nach Ziff. 3 wird in diesem Fall nicht geschuldet.

## 13. Priorität

Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen, welche die Bestimmungen dieser AGB noch spezifizieren, gehen diesen AGB vor.

## 14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

## 15. Vertraulichkeit

Beide Parteien sowie deren Mitarbeitende, Hilfspersonen und beigezogene Dritte verpflichten sich, sämtliche im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung erhaltenen oder zugänglich gemachten Informationen vertraulich zu behandeln.

Dies gilt insbesondere für:

- Personendaten,
- Zugangsdaten,
- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse,
- technische Informationen,
- Konfigurationen,
- Dokumentationen,
- sowie nicht öffentlich bekannte betriebliche oder organisatorische Informationen.

Die vertraulichen Informationen dürfen ausschliesslich zur Vertragserfüllung verwendet werden.

Die Vertraulichkeitspflicht bleibt auch nach Beendigung der Vertragsbeziehung bestehen.

## 16. Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch die Firma, deren Lieferanten oder beigezogene Dritte infolge höherer Gewalt wie beispielsweise insbesondere Naturkatastrophen, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden, Arbeitskonflikte, Ausfall der Telekommunikation, Ausfall Infrastruktur Dritter, behördliche Massnahmen und Cyberangriffe unmöglich, so ist die Firma während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 60 (sechzig) Tage, kann die Firma vom Vertrag zurücktreten. Die Firma hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurückzuerstatten.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major, sind ausgeschlossen.

## 17. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz der Firma zuständig. Der Firma steht es frei, am Sitz des Beklagten eine Klage zu erheben. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produkterwerb (SR 0.221.211.1) wird explizit ausgeschlossen.